



Karateschule Shozankan Willisau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 15. Juni 2020

Version: 02.11.2020 (ersetzt Version 07.06.2020); basierend auf *Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020; Änderungen vom 28. Oktober 2020, Weisungen SKF:*
[<http://www.karate.ch/verband/coronavirus>]

Ersteller: Alfons Zenklusen
Karateschule Shozankan Willisau

Zumhofstrasse 81
CH-6010 Kriens
T +41 (0)79 631 30 51
shozankan@bluewin.ch
www.karate-willisau.ch

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Das Schutzkonzept wurde mit dieser neuen Version (02.11.2020) aufgrund der neuen einschränkenden Bundesratsmassnahmen vom 28. Oktober 2020 angepasst.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Personen mit Krankheitssymptomen informieren per Mail den Corona-Beauftragten (Alfons Zenklusen, shozankan@bluewin.ch).



2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Generell dürfen nicht mehr als 15 Personen pro Trainingseinheit trainieren.

Alle Trainierenden achten darauf, den Abstand einzuhalten.

3. Masken tragen

Alle Trainierenden tragen im Gebäude Masken, ausser Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Die Masken werden erst im Dojo abgezogen, wenn genügend Abstand besteht.

Wenn pro Person ab 16 Jahren mindestens 15 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, können wir ohne Masken trainieren, sonst gilt Maskenpflicht.

Für Kinder unter 12 Jahren gilt keine Maskenpflicht während den Trainings. Trainer/Instruktoren tragen jedoch während den Trainings mit Kindern immer Masken.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Trainierende waschen sich gründlich mit Seife vor und nach dem Training die Hände.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Darum führen wir für jedes Training eine Präsenzliste. Die Liste wird 3 Wochen aufbewahrt, um ein Contact Tracing zu vereinfachen.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Der Corona-Beauftragte erhält die Liste nach dem Training.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der Corona-Beauftragte für die Karateschule Shozankan Willisau ist Alfons Zenklusen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 631 30 51 oder shozankan@bluewin.ch). Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

7. Besondere Bestimmungen

Trainierende benutzen die ihnen zugewiesenen Garderoben und duschen nicht im Sportzentrum. Dies erfolgt zuhause.

Alle Trainierenden: Sie betreten erst kurz vor dem Training das Gebäude und das Dojo. Nach dem Training verlassen sie sofort das Dojo und gehen nach Hause.

Im Dojo halten sich nur Trainierende auf. Geschwister, Eltern oder andere Begleitpersonen bleiben draussen.

Während den Trainings wird Körperkontakt und Kia verzichtet. Darum finden bis auf Weiteres keine Partner-Übungen und Kumite statt.

Im Dojo ist Essen und Trinken nicht erlaubt.

Das unterschriebene Commitment aller Teilnehmenden oder der Eltern ist Teil des Schutzkonzeptes und dient zur Aufzeigung der Pflichten und Massnahmen, um eine Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern.

Die Personen, welche Trainings leiten, achten auf die Einhaltung der Regeln. Sie lüften auch regelmässig das Dojo.

Kriens, 2. November 2020, Karateschule Shozankan Willisau, Alfons Zenklusen